



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Frau  
Annalena Baerbock MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 23.07.2015  
Seite 1 von 2

**Dorothee Bär, MdB**

Parlamentarische Staatssekretärin  
beim Bundesminister für Verkehr  
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300  
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-b@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 117/Juli:

*Wie will die Bundesregierung eine Umfahrung der A10 speziell von der A12 über die L23 durch mautpflichtige Lkw nach Einführung einer Bemaunung der B1 ab 1. Juli 2015 zwischen Berlin-Mahlsdorf und Tasdorf (Rüdersdorf) unterbinden, die nach Einschätzung von Ortskundigen durch die notwendige Belieferung des Industriegebietes in Herzfelde (Rüdersdorf) mit Müllumladestation, Müllverbrennung von Vattenfall und den Zementwerken erhebliche Schwerlastverkehre auf sich ziehen wird, und wäre eine flächendeckende Bemaunung aller Straßen für Lkw ab 3,5 t nicht ein geeigneter Weg, der Mautflucht und damit einhergehenden Belastungen von Infrastruktur und Bevölkerung abseits von Autobahnen Herr zu werden?*

beantworte ich wie folgt:

Die Mautpflicht begründet sich an Hand der Kriterien für eine mautpflichtige Bundesstraße, die im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens vom Gesetzgeber im Zuge des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG) festgelegt wurden. Eine Bemaunung aller Bundesstraßen ist 2018 vorgesehen.

Die Thematik der mautbedingten Verkehrsverlagerungen wird seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Länder aufmerksam verfolgt. Sie hat unter anderem Niederschlag gefunden in dem nunmehr dritten Bericht der Bundesregierung über die Verlagerung von schwerem Lkw-Verkehr auf das nachgeord-





Seite 2 von 2

nete Straßennetz in Folge der Einführung der Lkw-Maut von Dezember 2012 (BT.-Drs 17/12028) und einem außerordentlichen Bericht über Verkehrsverlagerungen infolge der Einführung der Lkw-Maut auf vier- und mehrstreifigen Bundesstraßen zum 01.08.2012 vom 27.02.2014 (BT.-Drs 18/689).

Bei allen Berichten wurde übereinstimmend festgestellt, dass Mautausweichverkehre in Folge der Einführung der Lkw-Maut auf Bundesautobahnen kein Flächenproblem darstellen. Bundesweit beträgt der mautbedingte Lkw-Zuwachs auf Bundesstraßen weniger als 4 %, wobei sich die Verlagerungsverkehre zumeist auf wenige, vornehmlich gut ausgebaute Schwerepunktstrecken konzentrieren, die auch vor Einführung der Lkw-Maut eine überdurchschnittliche Verkehrsbelastung aufwiesen. Auch die Bundesstraßenmaut hat nicht zu flächendeckenden Ausweichverkehren geführt.

Gleichwohl besteht für die zuständige Straßenverkehrsbehörde die Möglichkeit, verkehrsbeschränkende oder -verbotende Maßnahmen bereits dann anzuordnen, wenn hierdurch erhebliche Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse, die durch die Erhebung der Lkw-Maut nach dem BFStrMG hervorgerufen werden, beseitigt oder zumindest gemildert werden können (§ 45 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 9 Satz 3 der Straßenverkehrs-Ordnung). Da verkehrsrechtliche Anordnungen als ausschließliche, eigene Angelegenheiten von den Bundesländern wahrgenommen werden, verfügt das BMVI insoweit weder über Eingriffs- noch Weisungsrechte.

Mit freundlichen Grüßen